

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

3.5.1866 (No. 104)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Mai.

N. 104.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Telegramme.

**Dresden, 1. Mai.** (Presse.) Von offizieller Seite wird gemeldet: Die hieher von preussischer Seite ergangene Depesche trägt den Charakter einer Sommation, fordert Aufklärung über die Rüstungen und droht mit Militärmaßnahmen gegen Sachsen, falls die Aufklärung unbefriedigend ausfällt, und Sachsen abzurufen sich weigert.

**Dresden, 1. Mai.** Das „Dresdener Journ.“ meldet: Heute ist eine vom 29. April datirte Antwortdepesche auf die am Samstag hier übergebene preussische Sommationsdepesche in Berlin überreicht worden.

† **Berlin, 2. Mai.** Die „Spener. Ztg.“ schreibt: Die gestern überreichte sächsische Depesche soll die Rüstungen damit entschuldigen, daß Sachsen Vorbereitungen treffen wollte, etwa beschlossene Bundesmaßregeln rechtzeitig auszuführen.

Dem Vernehmen nach trifft das Ministerium des Innern Vorbereitungen zur Eintheilung der Wahlkreise zum Parlament. Die Provinzialbehörden erhielten die erforderlichen Anweisungen. Die Wahlkreise sollen unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Kreiseintheilung zwischen 75,000 und 100,000 Seelen enthalten.

**Wien, 1. Mai.** (N. Z.) Alle Nachrichten der Wiener Blätter in Betreff von Garantianerbietungen Frankreichs oder von englischen Vermittlungsschritten sind unbegründet. Erst heute hat das preussische Kabinet die Beantwortung der österreichischen Depesche vom 26. April abgehen lassen.

**Wien, 2. Mai.** (W. L. Z.) Pariser Depeschen melden, im Ministerrath am Montag sei beschlossen worden, Rouher werde im Gesandtenkörper am Donnerstag (Berathung über das Kontingent) wünschenswerthe Erklärungen geben, und die zum Frieden mahnenden Depeschen vorlegen, die Drouin de Lhuys nach Wien und Florenz gerichtet; die nach Florenz gerichtete erkläre, ein Angriff gegen Oesterreich geschehe lediglich auf Italiens Gefahr.

**Wien, 1. Mai.** (N. Z.) Die Südbahn hat ihre regelmäßigen Züge wegen eines Truppentransports von 30,000 Mann heute eingestellt. Der österreichische Mailcoupon wird hier von den Wechseln zurückgewiesen. Die Spekulation in Roggen und Hafer ist hier sehr lebhaft.

**Florenz, 30. Apr.** (W. L. Z.) Von der venetianischen Grenze: Von morgen an kommen in Venetien täglich acht Bahnzüge mit Militär an.

**Florenz, 1. Mai.** (W. L. Z.) Die Studenten in Neapel haben ein Komitee zur Bildung einer Studentenlegion an allen Universitäten niedergesetzt. — Die Nationalgarde zu Catania hat die Verpflichtung übernommen, für die öffentliche Ordnung einzustehen, wenn die Regierung die regulären Truppen aberufe. Der Kriegsminister überandte dafür der Nationalgarde seine Glückwünsche.

**Alexandria, 30. Apr.** (W. L. Z.) Der Vizekönig ist gestern nach Konstantinopel abgereist.

## Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 2. Mai.** 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Sr. Exc. Staatsminister Dr. Stabel, Staatsrath Dr. Lamey, und die Ministerialräthe Jolly und Bingner.

Der Abg. Buhl erhält 8 Tage Urlaub. Das Sekretariat zeigt die eingekommenen Petitionen an; Abg. Kosschirt den druckfertigen Bericht über die Redefreiheit der Abgeordneten. Abg. v. Feder stellt an die Regierung die Anfrage, ob in Balde die Wahllisten des II. Städtebezirks Heidelberg vorgelegt werden.

Staatsrath Dr. Lamey: Heute noch. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung des Berichts über den Entwurf eines Preßgesetzes.

§ 11 lautet nach dem Kommissionsantrag: „Eine Berichtigung oder Widerlegung der in einer Zeitung oder Zeitschrift enthaltenen Thatsachen muß der Drucker auf Verlangen der beteiligten Behörde oder Privatperson ohne Zusatz, Weglassungen oder Bemerkungen unentgeltlich in den gleichen Theil der Druckschrift und in einer der nächsten beiden, nach Empfang der Entgegnung erscheinenden Nummern aufnehmen, vorausgesetzt, daß die Entgegnung von dem Entfender unterzeichnet ist, daß sie den Raum des berechtigten Artikels nicht erheblich übersteigt und keinen strafbaren Inhalt hat.“

Beanstandet der Drucker seine Verbindlichkeit zur Aufnahme der Berichtigung oder Widerlegung, so kann er innerhalb 24 Stunden nach Empfang der Zusendung die Entscheidung des Amtsgerichts hierüber beantragen; dieselbe ist unverzüglich zu ertheilen.

Wegen grundloser Nichtaufnahme ist auf Antrag der Beteiligten eine Geldstrafe bis zu 100 fl. auszusprechen und diesen der Ersatz des für sonstige Veröffentlichung der Entgegnung gemachten Aufwandes zuzuerkennen.“

Ministerialrath Dr. Jolly: Im Interesse der freien Bewegung der Presse ist es wünschenswerth, daß die Zusätze in Abs. 1 weggelassen und man zum Regierungsentwurf zurückkehre, indem Alles darin enthalten, was durch die Zusätze besonders hervorgehoben werden soll; denn wer eine Berichtigung wünsche, dem könne doch nur an der Thatsache liegen, daß diese Berichtigung wirklich so, wie er gewünscht, aufgenommen werde.

Abg. Kufel und der Berichterstatter äußern sich, daß die Kommission durch diese Zusätze nur habe bewirken wollen, daß der Artikel ganz so, wie er eingegeben, auch eingebracht werde.

Ministerialrath Dr. Jolly: Das Gleiche wird durch den Zusatz „wörtlich“ ausgedrückt.

Abg. Turban: Der der Erläuterung unterliegende Gedanke sei wesentlich verschieden von dem im Artikel enthaltenen; er schlage folgende Einschlebung vor: „wörtlich und ohne Entstellung.“

Abg. Prestinari findet am zutreffendsten: „ohne Einschaltungen oder Weglassungen.“

Ministerialrath Bingner: Abs. 2 findet Anwendung nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts. Gegen diese amtserichtliche Entscheidung kann somit ein Rechtsmittel nicht ergriffen werden. In Abs. 3 ist die verhängte Geldstrafe nicht wohl eine polizeiliche, sondern eine gerichtliche im engeren Sinn des Wortes. Nicht ausgedrückt ist ferner, wem die Strafgewalt zusteht. Nach § 304 der Str.-P.-O. erkennt das Amtsgericht unter Zuzug von Schöffen; allein in der Entscheidung unserer Frage ist dann das Mithliche, daß es sich nicht um Thatsachen, sondern um Rechtsfragen handelt. Beide Fragen lasse der Paragraph unentschieden.

Abg. Kufel hält in Abs. 2 das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Abg. Behagel wünscht auch die Frage der Verjährung in Berücksichtigung gezogen.

Abg. Haager ist der Ansicht, daß hier § 412 der Str.-P.-O. Anwendung finde und daß die vorliegenden Strafen nicht unter das Polizei-Strafgesetz fallen.

Ministerialrath Bingner: Es scheint nunmehr geboten, daß die Frage des Rechtsmittels in Abs. 2 und die Qualität der Strafe in Abs. 3 entschieden werde.

Abg. Obkircher unterstützt den Antrag des Abg. Prestinari und stellt den weiteren auf Zurückweisung in die Kommission. Angenommen.

Nach Antrag der Kommission laut § 12:

„Bezüglich der Theilnahme und Verschuldung an Preßvergehen gelten die Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze mit folgenden besonderen Bestimmungen.“

Abg. v. Feder: Der ursprüngliche Regierungsvorschlag mit einem kleinen Zusatz sei der allein richtige; er stelle daher den Antrag, dem § 12 folgende Fassung zu geben:

„Bezüglich der Theilnahme und Verschuldung des Verfassers, Verlegers und Druckers an Preßvergehen gelten, vorbehaltlich der Bestimmung des folgenden Paragraphen, die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs.“

Staatsminister Dr. Stabel: Soweit die Herstellung des Regierungsentwurfs beantragt ist, hat die Regierung Nichts dagegen einzuwenden; den Zusatz aber kann sie nicht billigen, denn der Sinn des Paragraphen ist gerade der, daß die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs auf Alle Anwendung finden, welche sich absichtlich an einem Preßvergehen beteiligen.

Abg. Obkircher: Besser ist jedenfalls, Niemand namentlich anzuführen; dann umfaßt der Paragraph Alle, die in böswilliger Absicht handeln.

Staatsrath Dr. Lamey: Die große Regierung ist von der einfachen und natürlichen Ansicht ausgegangen, daß Preßvergehen eben auch bestraft werden müssen wie andere Vergehen; im Interesse der Presse aber liege es, daß derselben in einer Hinsicht ein Privilegium gegeben werde, und dieses liege im § 13. Daß daneben die allgemeinen Bestimmungen aller Strafgesetze Anwendung finden, verstehe sich wohl von selbst; der Abg. v. Feder erreiche daher mit seinem Antrag den von ihm gewollten Zweck nicht. Die Aenderung der Kommission sei irrelevant, denn bezüglich der Presse gilt eben auch das gemeine Recht, und es sei nur der Antrag der letzten oder der Regierung zu empfehlen.

Abg. Kiefer unterstützt den Antrag des Abg. v. Feder, soweit jener den Regierungsentwurf herstellt.

Abg. Kufel: Das Polizeistrafgesetz enthält auch Fälle, wo ein polizeiliches Vergehen durch die Presse begangen werden kann; die allgemeinen Grundsätze derselben aber sind wesentlich verschieden von denen des Strafgesetzbuchs. Um alle Zweifel zu beseitigen, stimme er für Annahme des Kommissionsantrags, wofür letzterer auch angenommen wird.

§ 13 heißt nach dem Antrag der Kommission:

„Für Preßvergehen sind  
1) der Herausgeber (Redakteur),  
2) der Verleger oder, wenn er das Geschäft nicht selbst betreibt, dessen Geschäftsführer,  
3) der Drucker (§ 4).“

gleich dem Urheber auch dann haftbar, wenn sie nicht vorsätzlich zur Verübung des Vergehens mitgewirkt haben.

In diesem Fall können jedoch die genannten Personen sich, ehe ein Urtheil erlassen ist, von der Anklage dadurch befreien, daß sie einen strafrechtlich haltbaren Urheber nachweisen, welcher sich im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates befindet oder zur Zeit der Verübung des Vergehens im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte.

Ebenso können die in obiger Reihenfolge unter 2) und 3) genannten Personen die Anklage an die vor ihnen genannten verweisen, wenn sie nachweisen, dass eine solche im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist oder zur Zeit der Verübung des Vergehens im Inland ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte.

Die Verweisung auf eine vorausverantwortliche Person ist jedoch zu verwerfen, wenn letztere fälschlich vorgeschoben wurde.

An der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der bei einem Preßvergehen beteiligten Personen wird durch die vorstehenden Bestimmungen nichts geändert.“

Abg. v. Feder: Infolge dieses Paragraphen wird die formelle Haftbarkeit des Redakteurs, Verlegers und Druckers gleichzeitig und gleichmäßig sanktionirt. Diese Bestimmung entspreche der Gerechtigkeit nicht vollkommen, weil einmal eine Reihe von Personen gleichzeitig haften sollen, und dann weil dieselben gleichmäßig verantwortlich gemacht werden. Seiner Ansicht nach soll der Verfasser, soweit er bekannt sei, ausschließlich haftbar sein, dann erst der Verleger, und nur wenn auch dieser nicht genannt sei, zuletzt der Drucker. Er beantrage folgende Fassung:

„Der für Zeitschriften und Zeitungen bestellte Redakteur übernimmt ausschließlich die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt derselben.“

Nur in dem Falle, in welchem es sich um Mittheilung von Thatsachen handelt, welche der Redakteur für wahr zu halten veranlaßt wurde, ist derselbe berechtigt, durch Nennung des Verfassers sich von der ihm obliegenden Verantwortlichkeit frei zu machen.

Für die durch andere Druckfäden verübten Preßvergehen sind, wenn sie nicht vorsätzlich hiebei mitgewirkt haben, nach einander haftbar:

- 1) Der Verfasser;
- 2) der Verleger, oder, wenn er das Geschäft nicht betreibt, dessen Geschäftsführer;
- 3) der Drucker.

Ist auf der Druckschrift der Verfasser oder Verleger nicht genannt und wird deshalb die Anklage gegen den Drucker gerichtet, so kann derselbe sich, ehe ein Urtheil erlassen ist, von der Anklage dadurch befreien, wenn er nachweist, daß eine der unter 1. und 2. genannten Personen im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist oder zur Zeit der Verübung des Vergehens im Inlande ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte. Das Gleiche gilt bezüglich des Verlegers gegenüber dem Verfasser.

Werden Personen fälschlicher Weise als verantwortlich vorgeschoben, so tritt die Regel des § 12 ein.

An der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der bei einem Preßvergehen beteiligten Personen wird durch die vorstehenden Bestimmungen nichts geändert.“

Staatsminister Dr. Stabel: Die vorliegende Frage ist so leicht nicht; die große Regierung hat dieselbe lange, gründlich und sorgfältig berathen, und ist hiebei zu dem gemachten Vorschlag gekommen. Während der Herrschaft des Gesetzes vom Jahr 1831 kam es häufig vor, daß sich die Redakteure der Zeitschriften beschwerten, daß sie nicht angeklagt werden, und bejahnenden Falls, wenn sie freigesprochen wurden. Die Bestrafung wurde immer als ein Freudenfest angesehen. Sie wollten aber keineswegs damit ein Märtyrertum betreiben, nein, der Grund war viel prosaischer. Die Redakteure waren gewöhnlich arme, verkommene Leute, die um Lohn gebunden waren, die Strafen abzusitzen. Diese Art Redakteure konnten in der Regel kaum lesen und schreiben, und ihr Gehältn rief vor den Schranken des Gerichts jeweils nur das allgemeine Gelächter hervor. Das war doch kein erfreulicher Zustand, wo Lug und Trug so vor den Augen des Gerichts und des Volkes geübt wurde. Das Institut der Strohmannen und Prügelknaben darf nicht mehr geduldet werden. Das aber wolle gerade der Vorschlag des Abg. v. Feder; wenigstens lasse er ihn im Zweifel, daß derselbe es nicht wolle. Dadurch würde dem Verfasser ein Privilegium gegeben ähnlich der Bestimmung des Code civil, wo die Nachfrage nach dem Vater eines Kindes für unstatthaft erklärt ist. Alle Haftbarkeit falle auf den Redakteur.

Die Regierung ist bei ihrem Entwurf von folgender Anschauung ausgegangen: Die erste Person, die ein Preßvergehen in die Welt hinausgeschickt, ist der Drucker. In dessen Belieben steht es, einen Redakteur anzustellen oder nicht. Will oder muß er einen Redakteur anstellen, dann muß auch der Redakteur die Verantwortlichkeit übernehmen. Ferner muß aber dann der Redakteur genannt sein; diese Vorschrift ist nicht von strafrechtlicher Bedeutung, sondern von zivilprozessualistischer, sie geschieht im Interesse des Druckers, daß er nicht unnötig inkommodirt werde, und im Interesse des Anklägers, daß er nicht erst den Drucker belangen muß und

hernach erst den Redakteur. Eine Ausnahme hievon wird nur stattfinden, wenn das Gericht glaubt, Letzterer sei bloß vorgeschobene Person. Der Redakteur sei dann berechtigt, den Verfasser zu nennen; denn warum dieser nicht vor Gericht gezogen werde dürfe, sieht Redner nicht ein. Ferner werde der Beweis richtiger dem Ankläger als dem Drucker aufgelegt. Im Allgemeinen sei der Kommissionsantrag weit strenger als der Regierungsentwurf, und seines Erachtens das Beste, diesen, weil er der einfachste Vorschlag sei, anzunehmen.

Abg. Behagel: Nach dem Regierungsentwurf wie nach dem Kommissionsantrag ist das Prinzip der formellen Haftbarkeit beibehalten. Die Verantwortlichkeit des Redakteurs, Verlegers und Druckers ist aber keine gleichzeitige, wie Abg. v. Feder meint, sondern eine successive. Der Kern der vorgeschlagenen Aenderung hinsichtlich der periodischen Presseerzeugnisse führe in ein ganz anderes System hinüber. Man dürfe doch davon nicht ganz absehen, daß der Verleger sich einen Redakteur aussuche, der in einer bestimmten Richtung die Zeitung oder Zeitschrift redigiert. Im Verfasser aber liegen die Momente der Urheberchaft eines Pressevergehens; wenn ihm der Redakteur Beihilfe leistet, hört Ersterer doch nicht auf, eigentlicher Urheber zu sein; darum sei es völlig unrichtig, bloß den Redakteur verantwortlich machen zu wollen.

Abg. Kiefer: Vom Standpunkt des politischen und rechtlichen Interesses aus sei man hier genötigt, zu einer Fiktion zu greifen. Es frage sich nur, wo am zweckmäßigsten? Er glaube so, wie es der Antrag des Abg. v. Feder vorschläge; denn das Zweckmäßigste bleibe immer, daß die Summe der Verantwortlichkeit von einer Person getragen werde. Es wäre ein großer Uebelstand, wenn immer der ganze Apparat der Strafgesetzgebung gegen den Verfasser ins Werk gesetzt werden könnte. Das Bedenken der Regierung wegen der Strohmänner gebe er zu; doch diesem beuge ja der v. Federsche Antrag auch vor, indem der Regierung, wenn die Fiktion erwiesen sei, unbenommen bleibe, allgemeine Nachforschungen eintreten zu lassen und auf den rechten Verfasser zu greifen. Dieser Antrag gewährt zudem noch Vereinfachung der Strafverhältnisse.

Staatsminister Dr. Stabel: Jetzt ist ganz klar, daß man die Zustände des Gesetzes von 1831 wieder will. Man müsse doch zugeben, daß es nur in den äußerst seltenen Fällen gelingen wird, den Verfasser eines Artikels aufzuspüren. Die Voraussetzung des Vorredners, daß Art. 13 auf einer Fiktion beruhe, sei falsch, denn die genannten Personen müßten jedenfalls ein großes Vergehen begangen haben. Eben so unrichtig ist die Behauptung, daß dieselben gleichzeitig haften; im Gesetz ist ja die Reihenfolge der Haftbarkeit angegeben, wornach aber immer nur ein Bestimmter verantwortlich ist. Was aber endlich den vollen Apparat der Strafgesetzgebung betrifft, der gegen den Verfasser in's Werk gesetzt werde, so sage Redner: allerdings, wenn man ihn kenne, wenn nicht, hängt es vom Redakteur ab, ob er ihn nennen will oder nicht. Die große Regierung wird sich in keinem Fall auf Vorschläge einlassen, welche dem durch das Gesetz von 1831 herbeigeführten Zustand wieder Eingang verschaffen könnte.

Abg. Kiefer: Das liege auch nicht in seiner Absicht. Er beharrt auf seiner Fiktion.

Staatsminister Dr. Stabel: Ich habe nur von juristischen Absichten und Folgen gesprochen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen. (Schluß folgt.)

† **Karlsruhe**, 2. Mai. 12. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 5. Mai, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Budgets für die Jahre 1866 und 1867: a) des großh. Justizministeriums, erstattet von Obergerichts-Advokat Dr. Berthel; b) des großh. Kriegsministeriums, erstattet von Geh. Rath Dr. Bluntzli. 3) Berichte der Petitionskommission, erstattet von Obergerichts-Advokat Dr. Berthel, betreffend a) die Bitte der Gemeinde Neckarau um Aufhebung des § 94 des Forstgesetzes, b) die Bitte der Gemeindevertreter von Neckarbischofsheim und den umliegenden Orten, wegen Wiedererrichtung des früheren Amtssitzes. 4) Kommissionswahlen wegen der Gesekentwürfe: über den Elementarunterricht, über den Besuch der Gewerbeschulen, und über die Rechtsverhältnisse der an anderen Schulen als Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerbeschul-Hauptlehrer.

† **Karlsruhe**, 2. Mai. 34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 3. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts über die Erstaahl des XIII. Städte-Wahlbezirks (Stadt Heidelberg). 3) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Behagel über den Entwurf eines Pressegesetzes.

### Deutschland.

**München**, 30. Apr. (Bayer. Ztg.) Gegen den im vorigen Jahre zu Stuttgart paraphirten Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz sind bekanntlich von einigen Staaten Erinnerungen erhoben und im Korrespondenzwege bisher nicht beglichen worden. Um sich über eine neue Basis zu verständigen, von welcher aus die fraglichen Bedenken beseitigt und die das endliche Zustandekommen dieses Vertrages sichernden Grundlagen gewonnen werden können, werden am 2. l. M. die betreffenden Zollvereins-Kommissäre zu erneuerten Berathungen in Stuttgart zusammentreten.

**München**, 30. Apr. (Münch. Corr.) Die einberufenen Unmontirt-Assentirten sind nach einem eben ergangenen Reskript des Kriegsministeriums vorläufig mit dem Nöthigsten zu montiren; eine Thatfache, welche die Hoffnung auf baldige Entlassung derselben in ziemlich weite Entfernung rückt.

**Leipzig**, 29. Apr. (Fr. Z.) Die Ablängung der sächsi-

schen Rüstungen von Seiten des „Dresden. Journ.“ kann in diesem Augenblick nicht mehr Werth beanspruchen, als die ähnlichen Kundgebungen der offiziellen Blätter zu Wien und Berlin. Die Nachrichten der Berliner „Nordb. Allg. Ztg.“ sind übertrieben, aber daß im Stillen unausgesetzt gerüstet wird, ist gewiß. Die Anhäufung von Vorräthen an mehreren Orten im Gebirge, der starke Pferdeankauf, wie endlich die Bewegung in unserer Artillerie, von welcher eine Batterie demnächst hier eintreffen soll, geben außer der frühen Einübung der Rekruten hinlängliche Anhaltspunkte dafür.

**Dresden**, 1. Mai. (Fr. Bl.) Die hier eingetroffene preussische Depesche trägt den Charakter einer Somation, fordert Aufklärung über die sächsischen Rüstungen, und droht mit militärischen Maßregeln, falls die Aufklärung unbefriedigt ausfalle oder Sachsen nicht abrüsten wolle.

**Hannover**, 30. Apr. Eine von der Regierung heute der Ständeversammlung gemachte vertrauliche Vorlage betrifft außerdem Vernehmungen nach die von Berlin nach Lehrte zu erbauende direkte Eisenbahn.

**Berlin**, 30. Apr. Der „Köln. Ztg.“ geht eine Reihe bemerkenswerther Notizen über die diplomatische Lage aus verschiedenen Berliner Quellen zu. Man schreibt ihr:

Die zweite österreichische Depesche über Schleswig-Holstein, weit entfernt, ein Friedensmoment zu bilden, scheint die schon so sehr gespannte Lage noch mehr zu verwickeln ganz geeignet. Oesterreich soll in der Depesche erklären, die Zeit zur definitiven Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage sei gekommen. Die Depesche bezeichnet alsdann die sogenannten Zugeständnisse oder vielmehr Bedingungen, unter welchen Schleswig-Holstein als unabhängiger Staat unter dem souveränen Herzog eingerichtet werden könnte. Diese angeblichen Zugeständnisse sollen sich im Wesentlichen auf die strategischen Punkte beschränken, welche Preußen schon besitzt. Die militärischen und maritimen Arrangements sollen erst mit dem künftigen Herzog endgültig vereinbart werden. Es heißt sogar, Oesterreich habe von vorn herein nicht einmal eine Militärkonvention angeboten oder zugestanden. Das Wichtigste ist aber, daß Oesterreich, wie in politischen Kreisen überall verbreitet ist, Preußen einladet, die Angelegenheit gemeinschaftlich vor den Bund zu bringen. Im andern Fall würde Oesterreich selbständig den Bund anrufen. Was Oesterreich von dem Bund erwartet, ist dadurch genugsam bezeichnet, daß die Depesche auch erwähnen soll, es sei dem Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen, und an die Erklärung Preußens und Oesterreichs auf der Londoner Konferenz zu Gunsten des Herzogs Friedrich erinnert. Man will sogar wissen, die Depesche enthalte eine Andeutung, eine Ehrenrede Sr. Maj. des Königs habe die Regelung der Angelegenheit im Einverständnis mit dem Bund in Aussicht genommen. So viel, was über dieses Aktenstück in diplomatischen Kreisen verlautet. Fast scheint es, als solle die für apostrophirte Depesche des „Württemb. Staats-Anzeiger“ dadurch hauptsächlich zu Ehren gebracht werden. In der Frage der Entwaffnung ist so gut wie sicher, daß Preußen, in Folge der österreichischen verstärkten Rüstungen im Süden, Alles, was bis jetzt diplomatisch verhandelt wurde, als nicht geschehen ansehen und bezeichnen wird. Ob die Kriegsbereitschaft, wenn Oesterreich etwa bis zu einem bestimmten Zeitpunkt seine Rüstungen nicht einstellt, preussischer Seits vermehrt werden dürfte, darüber ist ein Beschluß in diesem Augenblick wohl noch nicht gefaßt. — In Paris soll Fürst Metternich wirklich, wie dies die Pariser „Presse“ meldet, beantragt haben, Frankreich möge die Garantie geben, daß Italien keinen Angriff gegen Oesterreich richten werde. Hier wird versichert, Hr. Drouin de Lhuys habe erwidert, Oesterreich habe keine solche Stellung zu Italien, daß dieses eine derartige Versicherung für alle Fälle geben und Frankreich sie vermitteln könnte.

Von anderer Seite wird dem niederrheinischen Blatt geschrieben:

Am letzten Samstag hat Graf Karolyi neben der österreichischen Antwort vom 26. d. M. auf die preussische Depesche vom 21. noch eine zweite Depesche überreicht, in welcher das Wiener Kabinet Verhandlungen über die Lösung der Herzogthümerfrage in Vorschlag bringt, die Errichtung eines souveränen Staates fordert, die bisher gemachten angeblichen Konzessionen (Bundeshafen, Bundesfestung, Kanal, Eintritt in den Zollverein etc.) wiederholt, und sich vollständig an die mittelstaatliche Auffassung der Sache anschließt. Ueber die Aufnahme, welche die Depesche bei dem Berliner Kabinet gefunden hat, ist noch Nichts bekannt geworden.

Ein dritter Korrespondent des genannten Blattes bringt folgendes Nähere über die österreichischen Vorschläge:

In der österreichischen Depesche (begl. in der ihr beigelegten Deutschschrift) ist gesagt, Oesterreich habe den Wiener Frieden stets in dem Sinne aufgefaßt, daß durch ihn an die beiden mit Dänemark pacifizirenden Mächte die Herzogthümer nur als einseitiger Besitz übergegangen seien, um sie später der Souveränität eines Dritten zu überantworten. Oesterreich glaube, daß die Verständigung darüber zwischen ihm und Preußen nicht länger hinausgeschoben werden dürfe, sondern jetzt unter Zugiehung und durch Befragung des Landes (wie es scheint, vermittelt des Organs der Stände) herbeizuführen sei. Es werden hierauf, ohne die Februar-Bedingungen zu nennen, die Zugeständnisse erwähnt, welche Oesterreich Preußen in den Herzogthümern zu machen bereit sei. Dieselben sollen im Wesentlichen auf die Februar-Bedingungen — ausgenommen die in jenen enthaltene Einverleibung des Königthums der Herzogthümer in die preussische Armee — hinauskommen. Falls Preußen erbötig sei, sich auf dieser Grundlage mit Oesterreich zu verständigen, so sei letzteres nach erzielter Einigung bereit, mit Preußen gemeinschaftlich die erforderlichen Anträge am Bunde einzubringen, damit die Verhältnisse der Herzogthümer und die Preußen zu bewilligten Zugeständnisse in diesem Sinne festgesetzt würden. Es ist bereits berichtet, und die „Kreuz-Ztg.“ wiederholt es heute, daß die österreichische Depesche mit der Erklärung schliesse, falls Preußen auf diese Vorschläge nicht eingehe, werde Oesterreich die Sache an den Bund bringen. Nach einer uns gegebenen Version wäre dies nicht ausdrücklich, sondern nur in Form einer Andeutung gesagt.

**Berlin**, 1. Mai. Man telegraphirt der „Köln. Ztg.“: Die österreichischen sogenannten Anerbietungen wegen Schleswig-Holstein, bekanntlich das Ergebnis des mittelstaatlichen Programms, sollen preussischer Seits vorläufig unannehmbar bezeichnet worden sein. Einen unmittelbar bevorstehenden Bruch wegen Oesterreichs Vorgehen beim Bunde will man noch nicht vorhersehen. Etwas Anträge Oesterreichs am Bunde würden jedenfalls erst an den Ausschuss gehen. In

erster Linie erhält sich die Frage der Rüstungen, welche die Lage noch immer kritisch erscheinen läßt.

**Berlin**, 1. Mai. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt offiziös:

Die umfassenden militärischen Anordnungen, welche im Königreich Sachsen in der Ausführung begriffen sind, haben die preussische Regierung veranlaßt, den königl. Gesandten in Dresden, Hr. v. d. Schulenburg, zu beauftragen, an Hr. v. Beust eine Anfrage über den Grund dieser Maßregeln zu richten, die um so auffälliger erscheinen müssen, als Sachsen sich immer auf Art. 11 der Bundesakte berufen, und danach einen Krieg unter Bundesmitgliedern für eine Unmöglichkeit erklärt hat. Der preussische Gesandte ist angewiesen worden, sich hierüber eine mündliche offizielle Erklärung zu erbitten und, wenn diese ungenügend ausfallen sollte, in Aussicht zu stellen, daß Preußen dann seinerseits sehr entschiedene Maßregeln treffen würde. Wie wir hören, hat Hr. v. Beust vorläufig erklärt, er könne die Antwort nicht eher ertheilen, bis er nähere Erundigungen eingeholt habe.

Die „Kreuz-Ztg.“ sagt heute: „Wie wir vernehmen, scheint in der nächsten Zeit eine weitere Ausdehnung der preussischen Rüstungen bevorzustehen.“ — Dasselbe Blatt entnimmt einem Fachblatt die Notiz, daß Unterhandlungen im Gang sind, in Breslau und Neisse die „grauen Schwestern“ in den Lazarethen zu lassen.

Der „Zeitl. Korresp.“ zufolge ist dem Herrn v. Werther in Wien durch den Telegraphen die Erklärung zugegangen, daß Preußen auf den Oesterreich in der Depesche vom 26. April (s. u.) gestellten Antrag nicht eingehen könne. Die schriftliche Depesche, in welcher die Willensmeinung Preußens begründet wird, dürfte morgen früh zur Kenntniß der österreichischen Regierung gelangen.

**Wien**, 30. Apr. Die „Abendpost“ spricht sich über die Zirkulardepesche Lamarmora's dahin aus:

In Oesterreich weiß man, was von derartigen Sätzen zu halten ist; man weiß, daß sie auf völliger Umkehr und Verdröhung des Sachverhalts beruhen. Man braucht sich wahrlich auf keine andere Zeugnishaft als die italienische Presse, die offiziös mit eingeschlossen, zu berufen, um nachzuweisen, daß die Priorität in den Rüstungen Italien zufällt, und daß diese Rüstungen nicht bloß durch die Thatfache der Priorität selbst, sondern auch durch ihren militärischen Charakter unverkennbar den Stempel der Offensivde tragen. Oesterreich hat keinen lebhafteren Wunsch als die Erhaltung des Friedens; nicht liegt ihm ferner, als der Gedanke eines Angriffs auf Italien. Oesterreich hat den herausfordernden Erklärungen der italienischen Regierung, den Kammerreden und Agitationen die größte Ruhe und Gelassenheit entgegengelegt. Erst nach den unzweifelhaften Beweisen von den gewaltigen Kriegsanstrengungen seitens der Regierung von Florenz hat sich die österreichische Regierung verpflichtet gesehen, ihrerseits auf Vorkehrungen zur Verteidigung bedacht zu sein. Aber auch nur auf Verteidigung, auf nichts Anderes. Kann es ein klareres Verhältniß geben? Ist jemals die Politik eines Staates ungedreht angegriffen worden, die sich innerhalb der Schranken der größten Zurückhaltung bewegt, welche die ihr durch die Pflicht der Selbsterhaltung und Verteidigung auferlegte Grenze nicht in einem einzigen Punkt überschritten hat oder zu überschreiten gedenkt?

† **Wien**, 30. Apr. Es wird versichert, daß für den Fall, daß die Abrüstung der beiden Großmächte nicht sofort und vollständig vereinbart und durchgeführt werden sollte, am Bund ein bereits vorbereiteter Antrag eingebracht werden soll, welcher, um die bezüglichen Maßnahmen der einzelnen Regierungen auf den Boden des Bundesrechts zu stellen und sie nicht im Licht einer einseitigen Parteinahme erscheinen zu lassen, unter Vorbehalt der weiteren Entschlüsse des Bundes zunächst die Bereitschaftsbhaltung sämtlicher Bundeskontingente zum Gegenstand habe.

### Donaufürstenthümer.

**Bukarest**, 1. Mai. (W. L. Z.) Das Ministerium des Innern theilte der Bevölkerung durch das Amtsblatt mit, daß die Deputation an den erwählten Fürsten Karl I. abgereist sei, und daß keine Zweifel obwalten, daß derselbe annehmen werde, und daß auch die Garantemächte diesem Akt ihre Sanction erteilen würden. Um die Effeetuirung der Nationalanleihe zu beschleunigen, ernannte die Regierung ein Komitee, aus den ersten Bankiers und einflussreichsten Einwohnern bestehend, bei welchen Subskriptionslisten aufzulegen. Der Generalprokurator verlangt vom Kassationshof die Beurteilung des Moldauer Metropolitens wegen Hochverrats gegen das Land, welchen er in der Eigenschaft eines Staatsbeamten begangen habe.

### Italien.

\* **Florenz**, 1. Mai. Hr. Scialoja hat dem Senat den Gesekentwurf vorgelegt, welcher der Regierung die Befugniß erteilt, die nöthigen Finanzmaßregeln zu ergreifen, und welche gestern von der Abgeordnetenkammer angenommen worden ist. Der Senat trat sofort in seinen Bureaus zusammen und ernannte eine besondere Kommission, die zu ihrem Berichterstatter Hr. Sino-Capponi wählte. Bei Wiedereröffnung der Sitzung wurden die Beschlüsse des Berichts, die dem Gesekentwurf günstig waren, mit 78 Stimmen gegen eine einzige angenommen. Dies Votum wurde mit dem Ruf: „Es lebe der König!“ begrüßt.

\* **Florenz**, 1. Mai. Die Nachrichten aus allen Provinzen Italiens konstatiren die Begeisterung der Bevölkerung und der Soldaten für den Aufruf unter die Waffen. In Neapel hat eine große Demonstration zu Gunsten der Rüstung stattgefunden. Die Zeitungen heben hervor, daß Angesichts der jetzigen Ereignisse die Eintracht zwischen den verschiedenen Parteien der Kammer und des Landes herrscht.

\* **Rom**, 30. Apr. Heute Mittag begab sich Hr. Jfuriti in großer Zeremonie nach dem Vatikan, um seine Kreditiv als außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister der Königin von Spanien beim heil. Stuhl zu überreichen.

### Frankreich.

\* **Paris**, 1. Mai. Der „Constitutionnel“ bringt heute wieder einen Situationsartikel, dieses Mal von Hr. P. Li-mayrac unterzeichnet. Wesentlich wird darin Nichts gesagt, was im Sinne der Beruhigung oder der Beunruhigung das

Publikum in eine veränderte Stimmung versetzen könnte. Der leitende Faden, an welchem sich die Prosa des Hrn. P. Limayrac durch die Spalten des „Constitutionnel“ windet, bleibt nach wie vor der Gedanke, daß die böswilligen Leute des Aus- und selbst des Inlandes immer noch, obgleich der „Constitutionnel“ so oft seine beschwichtigende Stimme erhoben, die französische Politik mit den beharrlich umlaufenden Kriegsgerüchten in Verbindung bringen.

Frankreich — sagt Hr. Limayrac — ist seinen Interessen wie seiner Gesinnung wegen, gleichfalls für den Frieden, und hat Beweise genug dafür gegeben: so seine Freihandelsprinzipien die Verwirklichung seiner Eisenbahnen, Kanäle und Landstraßen, seine Weltausstellung für 1867. Alles Dies vertritt sich nicht mit einer Kriegspolitik. Und sind nicht gerade alle diese friedlichen Unternehmungen und Ergründungen direkt vom dem Kaiser ausgegangen? — Allein bei aller Friedensliebe ist die kais. Regierung nicht im Stande, überall den Ereignissen zu gebieten. Es treten Konflikte in Deutschland und in Italien hervor. Ihre Ursachen wie ihre Ziele liegen zu offenkundig dar, als daß man denken dürfte, der Kaiser habe sie hervorgerufen, oder trage in irgend einem Grade die Verantwortlichkeit dafür. Er hat doch wahrlich die Hegemonie-Frage zwischen Preußen und Oesterreich nicht geschaffen, ebensowenig die Herzogthümer-Frage. Stets hörte man von ihm nur Worte der Beschwichtigung und der Versöhnung, überall ergriff er die Initiative zur Verständigung. Namentlich hat nun, als unvermeidlicher Rückschlag, der Konflikt in Italien bedauerliche Umrisse angenommen. Jedoch ist der Krieg noch nicht erklärt. Jede der beteiligten Parteien scheint die Verantwortlichkeit des ersten Angriffs. Man beschuldigt, bedroht sich, rüftet, aber nirgends noch gibt sich der feste Entschluß kund, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Es läßt also diese Lage immer den Rathschlägen des Friedens und des Mitteln zur Verständigung die Spitze offen. „Sollte aber trotz Alledem der Krieg verhängnisvoller Weise ausbrechen, so können wir nicht oft genug wiederholen, daß Frankreich keine Verantwortlichkeit dafür trägt, und wir beilen uns beizufügen, daß es sich nur zu der Stellung Glück wünschende Punkte, welche seine Regierung, dieser von ihr ins Auge gefaßten Eventualität gegenüber, eingenommen hat. Ueber diesen Punkt sind die Erklärungen leicht und einfach. Frankreich ist durch eine Kriegsbede weber engagirt, noch kompromittirt. Es bleibt vollkommen neutral; es hat seine volle Freiheit, zu handeln, sich zu bewahren, und kein Zwischenfall, welcher Art er auch sei, ist im Stande, es gegen seinen Willen mit fortzuziehen. ... Wenn Jemand eine bessere Politik kennt, so soll er sie nur getrost der gegenüber aufstellen, welche, wie uns scheint, die kais. Regierung so trefflich inspirirt hat.

Der „Temps“ bringt einen Artikel gegen Italien, in welchem nachgewiesen wird, daß dies Land durchaus nicht in Wirklichkeit von Oesterreich bedroht wird, sondern nur sich rüftet, um von den Verlegenheiten Oesterreichs Nutzen zu ziehen und im Trüben zu fischen. — Die „Liberté“ spricht heute ihr Bedauern darüber aus, daß Oesterreich, das ganz ruhig in einer ausgezeichneten Position verbleiben konnte, sich ganz unbegreiflicher Weise von Preußen in die große Falle locken lassen konnte, in der es jetzt steckt. Oesterreich hatte alle Vortheile auf seiner Seite. Auch Girardin spricht offen die Ansicht aus, daß Hr. v. Bismarck Hoffnung auf Frankreich setzt. Wäre dies nicht, so müßte seine Politik geradezu als „insensée“ erscheinen. Der Friede, an den er immer noch glaubt, ist nach seiner Ansicht nur deshalb bedroht, weil man in Berlin und Florenz auf Paris zählt.

In dem Börsenbericht der „Corr. Havas“ heißt es: Die Spekulation ist in ihrer übergroßen Mehrheit so haltlos geworden, daß sie sich nur noch dem äußeren Anstoß fügt; von Widerstand oder Ueberlegung ist um so weniger die Rede, je größer die Sensationensucht ausbricht. Man war nach dem gestrigen Schluss bis zur heutigen Eröffnung stark gestiegen, auf beruhigende Erklärungen hin, die zuerst Metternich hier und Herzog Gramont in Wien gegeben oder erhalten hätten. Die Rente eröffnete, was in Anbetracht der Liquidation von sehr hohem momentanen Interesse war, 60 Cent. höher, als sie gestern geschlossen. Die Lage des Places hat also eine Welle lang der auswärtigen Politik Konkurrenz gemacht, und das Decouvert geriet in Schwelge. Ital. Anl. stieg sogar 2 Fr. Man schaute sich ganz verwirrt an. Die Liquidation fand zu 66 statt, mit 25 Cent. Deport. Allein Alles schwand wieder hin, ehe man zum Schluss gelangte. Man blieb, den allerabnormalsten Panikursen von gestern gegenüber, allerdings noch in Haufe; allein von der Besserung über Nacht blieb nur sehr wenig übrig. Jedenfalls ist es eine Abwechslung, daß das ital. Anl. heute mit 20 Cent. Haufe schließt. Die Variationen waren ungewohnt und lassen zum Theil sehr schmerzliche Spuren zurück. Rente 65.45, Cred. mob. 560, ital. Anl. 44.10.

Paris, 1. Mai. Der „Bays“ sagt, daß seine Friedenshoffnungen geschwunden, die Stunde höchster Gefahr gekommen sei. Das Blatt legt dar, wie die Ereignisse plötzlich eine Wendung zu kriegerischen Rüstungen genommen. Bismarck wolle nach Empfang der österreichischen Depesche vom 16. April nicht an die Aufrichtigkeit der Erklärungen Metternichs bezüglich der Abrüstungen Oesterreichs glauben, und im Hinblick darauf, daß die venetianische Armee leicht nach Böhmen gelangen könne, habe er für klug gehalten, Preußen sofort an der sächsischen Grenze sicher zu stellen. Sachsen sei ein wichtiger strategischer Punkt. Die österreichischen Truppen ständen stets an der Thüre von Sachsen. Bismarck habe dem sächsischen Kabinete die Forderung gestellt, die kriegerische Haltung Sachsens zu modifiziren. Diese Summation wäre vorausgeschickt worden; aber fast sofort dahinter sei ein preussisches Korps schnell an die sächsische Grenze vorgeückt. So befände sich Sachsen zwischen zwei Feuern, und es sei zu befürchten, daß die ersten Flintenschüsse auf Sachsens Boden fallen würden, wenn nicht im letzten Moment die Kabinete von Wien und Berlin zur Vermedung des Kriegs sich verständigten.

Die „Liberté“ enthält ein Telegramm aus Florenz, wonach Viktor Emanuel mit der diktatorischen Gewalt bekleidet, Prinz Eugen von Carignan zum Regenten des Königreichs ernannt, und den Noten der Bank Zwangskurs beigelegt wäre.

#### Großbritannien.

\* London, 30. Apr. Der Eindruck, den die Berichte aus Oesterreich und Italien hervorbringen, unter-

scheidet sich von dem Eindruck, den die analogen Berichte aus Wien und Berlin während der ersten Aprilhälfte erzeugt hatten, dadurch, daß er ein viel gewaltigerer ist, und daß man heute allgemein den Frieden für arg bedroht hält, während man einen Krieg zwischen den beiden Großmächten nie recht geglaubt hatte. Analog gestaltet sich die Lage insofern, als die englischen Korrespondenten in Wien alleinstimm bekümmert, daß Oesterreich keine Offensivgedanken gegen Italien hege, und die italienischen Korrespondenten ihrerseits gar nicht begreifen wollen, was Oesterreich in diesem Moment veranlaßt haben konnte, einen Angriff von Italien zu befürchten. Nur der Florentiner Times-Korrespondent geht mit Oesterreich weniger streng zu Gericht und meint, Italien habe während der letzten Wochen Kampflust genug verrathen, um österreichische Vorsichtsmaßregeln bis zu einem gewissen Grad zu rechtfertigen. Aber andererseits versichert er, Oesterreich hätte besser gethan, Geld und Mühe zu sparen, da Italien an Alles eher denke, als an einen Angriff auf Oesterreich ohne Bundesgenossen. Ja selbst wenn es solche Pläne fassen sollte, bliebe Oesterreich noch immer Zeit zu waffnen. Offenlich werde es diesmal nicht in den Fehler von 1859 verfallen, und sich durch Demonstrationen zu aggressiven Schritten verleiten lassen.

Die telegraphisch gemeldete, angeblich von der österreichischen Regierung ausgesprochene Zusicherung, daß es seine venetianische Armee auf den Friedensfuß stellen wolle, wofür Frankreich — nach einem andern Telegramm sogar Frankreich und England gemeinschaftlich — die Garantie übernehmen würden, daß Italien keinen Angriff auf Oesterreich übernehme, wird hier nicht ernst genommen, da Graf Mensdorff, wenn er überhaupt gesprächsweise diese Aeußerung gethan, ganz zu wissen müsse, daß England, und auch Frankreich, eine derartige Garantie nicht übernehmen würden. Dagegen greift in hiesigen politischen Kreisen der Glaube immer mehr um sich, daß Italien auf Anstiften des preussischen Kabinetts den Agent provocateur gegen Oesterreich spiele, theils um dieses zu reizen, theils damit Preußen einen Vorwand, nicht zu entwasfren, bekomme. Daß die kais. Regierung sich auf diese Weise vorschnell zu drohenden Demonstrationen gegen Italien verleiten ließ, wird allgemein als ein ungeheurer Mißgriff beurtheilt.

In Dublin wurde Samstag Abend wieder ein Polizist durch einen Schuß getödtet. Des Mörders ist man nicht habhaft geworden; man bringt die That natürlich mit den Fenicern in Verbindung.

#### Oesterreichische Depesche vom 26. April.

Paris, 1. Mai. (Köln. Ztg.) Die Depesche des Grafen Mensdorff an den österreichischen Botschafter Grafen Karolyi in Berlin vom 26. April lautet nach dem französischen Text, wie folgt:

Wir haben von I. preussischen Kabinete die Antwort auf unsere Depesche vom 18. erhalten. Mit Vergnügen mache ich durch Ihre Vermittlung der preussischen Regierung folgende Erklärungen: Der Kaiser empfängt mit aufrichtiger Befriedigung die Mitteilung, daß Preußen den Vorstoß zur gleichzeitigen Entloasung beider Mächte annehme. Se. k. k. Majestät hatte von den veröhnlichen Gefühlen des Königs Wilhelm nichts Geringeres erwartet. Der Kaiser ist jetzt vollkommen bereit, Befehl zu ertheilen, daß die zur Verfassung der Garnisonen nach Böhmen beorderten Truppen abgerufen werden, um in das Innere des Kaiserreichs zurückzukehren, und somit selbst dem Anschein einer Truppenkonzentration gegen Preußen ein Ende zu machen. Nur befinden wir uns jetzt jedoch in einer Lage, welche uns nöthigt, unsere Verteidigungsmittel nach einer andern Richtung hin zu ver stärken, und wir glauben uns versichert halten zu dürfen, daß dieser letztere Umstand die preussische Regierung nicht verbinden wird, auf die Entsendung unserer Truppen an der böhmischen Grenze mit der Reduktion der mobil gemachten preussischen Truppenkorps zu antworten.

In der That beweisen die letzten Nachrichten aus Italien augenscheinlich, daß die Arme des Königs Viktor Emanuel sich bereit macht, zu einem Angriff gegen Venetien zu schreiten. Oesterreich ist daher gezwungen, seine italienische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen und für den hinreichenden Schutz seiner Grenze nicht nur am Po, sondern auch seines Küstengebietes Sorge zu tragen, was nicht ohne beträchtliche Truppenbewegungen im Innern der Monarchie geschehen kann. Wir halten es für notwendig, das Kabinete des Königs davon zu benachrichtigen, um nicht den falschen Deutungen, welche aus den obwaltenden Umständen entstehen könnten, ausgesetzt zu sein, daß wir, während wir in Böhmen die Truppenkonzentration rückgängig machen, in andern Theilen der Monarchie militärische Vorbereitungen treffen.

Ich erlaube Sie daher, der Regierung Sr. Maj. des Königs zu erklären, daß diese Vorbereitungen nur Angeichts der Eventualität eines Kampfes gegen die Italiener getroffen werden, und daß wir unverzüglich zur Ausführung des Vorschlages der gegenseitigen Abrüstung zu schreiten beginnen werden, sobald wir die Versicherung erhalten haben, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs die Maßregeln, welche wir zu ergreifen gezwungen sind, um einen Angriff unserer Nachbarn im Süden abzuwehren, keinen Einfluß auf die Wiederherstellung des moralischen Standes der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen ausüben lassen wird. Ich erlaube Sie, sich über diesen Punkt unverzüglich mit dem Präsidenten des Minister-Conseils zu benehmen und mir seine Antwort mitzutheilen.

Für den Fall, daß der preussische Hof die Abrüstung von der Voraussetzung abhängig machen sollte, daß die deutschen Bundesstaaten keine anderen militärischen Vorbereitungen trafen, mache ich Ihnen bemerkt, daß, so viel wir wissen, in diesen Staaten keineswegs effektive Rüstungen stattgefunden haben und daß die Stimmung der betreffenden Höfe von vorn herein vollständige Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedensstandes von dem Augenblick an bietet, wo Oesterreich und Preußen die friedlichen Erklärungen, die sie unter einander ausgetauscht haben, beibehalten.

Schließlich muß ich Ihnen bemerken, daß es gänzlich von den Entschlüssen Preußens abhängen wird, die Befürchtungen, welche die deutschen Regierungen hegen dürften, vollständig zu beschwichtigen, indem es eben so bestimmte Zusicherungen für die Aufrechterhaltung des Bundesfriedens gibt, wie wir sie unseren Bundesgenossen am 21. d. Mts. gegeben haben. Sie sind ermahnt, dem Grafen Bismarck Abschrift des Gegenwärtigen zugehen zu lassen. Gesehnen Sie u. i. w. Mensdorff.

#### Baden.

w Mannheim, 1. Mai. Der Mai-Pferdemarkt, der gestern, leider bei ungünstigstem Wetter, seinen Anfang nahm, ist zur vollen Zufriedenheit der hiesigen und auswärtigen Käufer und Verkäufer ausgefallen. Dem betreffenden Komitee, das die Leitung des in den letzten Jahren so sehr zurückgekommenen Marktes übernommen hatte, verdanken wir es, daß derselbe wieder auf eine solche Höhe gebracht wurde, daß er wie in älterer Zeit wieder mit den bedeutenden Märkten der Nachbarstädte konkurriren kann und unserer Stadt eine ergiebige Einnahmsquelle geworden ist. Trotz des Regens war eine so große Menge fremder Händler, Landwirthe und Käufer eingetroffen, daß sämtliche Gasthäuser förmlich belagert waren. Eine überaus reiche Anzahl und Auswahl Reit-, Luxus- und Arbeitspferde füllte die Stalungen und Plätze. Gestern Vormittag wurden die schönsten Pferde prämiirt; Nachmittags erfolgte bei einem Umzug der prämiirten Thiere auf dem Marktplatz die Preisvertheilung, wobei Hr. Oberbürgermeister Khenbach dem Komitee dankte und dabei bemerkte, daß die Prämierung, ein Sporn für die Händler, Vieles zur Größe des Marktes beitrage. Heute Mittag beginnt die Ziehung der Pferdemarkt-Lotterie, womit der Markt endet. Wir können mit Bestimmtheit sagen, daß der Mannheimer Mai-Pferdemarkt dem Frankfurter und Stuttgarter nicht nachsteht. Noch mag schließlich erwähnt werden, daß der berühmte Circus Hinné heute seine Vorstellungen beginnt, was wohl ebenfalls zur Frequenz des Marktes beigetragen haben mag.

Aus dem Hegau, 1. Mai. Der „Konstanz. Ztg.“ zufolge wäre die Uebergabe der Eisenbahnstrecke Singen-Engen an den Verkehr auf den 1. Juli in Aussicht genommen.

Konstanz, 1. Mai. (Konstanz. Ztg.) Gestern Nachmittag ereignete sich an der Zollstätte des Kreuzlinger Thores ein bedauerlicher Vorfall. Ein hiesiger Einwohner, welcher in stark angetrunkenem Zustand einen Koffer mit zollbaren Waaren in die Stadt bringen wollte, geriet bei, bezw. nach der Revision in Streit mit dem einen badischen Grenzauferer und soll sich hierbei in ungeziemender Weise gegen denselben benommen, ja ihn sogar am Kopf gefaßt haben. Sei dem wie ihm wolle, der Zollauferer zog den Säbel und brachte seinem Gegner damit einen furchtbaren Hieb in den Hals bei, welcher zwar die Carotis nicht durchschnit, doch aber tollst eindrang. Der Verwundete taumelte bis zum Schneythor und ließ eine breite Blutspur auf seinem Wege zurück; dort brach er zusammen und wurde in's Spital transportirt. Heute Nacht ist er daselbst gestorben. Der Thäter wurde alsbald in Verhaft genommen.

#### Vermischte Nachrichten.

Breslau, 28. Apr. (Br. M.-Z.) Das hiesige Appellationsgericht verhandelte heute in zweiter Instanz eine Anklage gegen den Wg. Hauptmann a. D. v. d. Leeden zu Berlin. Derselbe war wegen zweier Artikel in dem zu Bries erscheinenden „Oderblatt“ wegen Ministerbeleidigung in Anklagezustand versetzt und in erster Instanz wegen des einen Artikels freigesprochen, wegen des zweiten unter Annahme mildernder Umstände zu 50 Thln. Geldbuße verurtheilt worden. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft appellirt. Die Staatsanwaltschaft beantragte heute Verurteilung auch wegen des ersten Artikels und unter Ausschluß mildernder Umstände eine dreiwöchentliche Gefängnisstrafe. Die Verteidigung (Dr. Rechtsanwalt Lent) beantragte dagegen Befähigung des ersten Erkenntnisses, welche auch von dem Appellationsgericht ausgesprochen wurde.

Karlruhe, 2. Mai. (Großh. Hoftheater.) Einer der wenigen noch lebenden Helden der „alten Schule“, Hr. Oberregisseur Marr von Hamburg (früher technischer Direktor des großh. Hoftheaters in Weimar), hat gestern mit dem besten Erfolg einen Gklus von Gastrollen eröffnet. Es mag sich die ältere Generation der Theaterbesucher ganz besonders angeheimelt gefühlt haben von der zu ihrer Zeit üblichen harmlosen „Natürlichkeit“ und „Einfachheit“ der Sprache und Darstellung, die ihr wieder einmal entgegentrat; aber auch das jüngere Geschlecht freute sich der Virtuosität, mit der der bejahrte, aber noch in voller Mithigkeit dahingehende Meister ein vollendetes Genrebild aus den Lebenskreisen der Bourgeoisie darzustellen wußte. Das Stück selbst — „der Kaufmann“ von Benedix — leidet freilich an zahlreichen und großen Gebrechen; aber es gab dem geehrten Gast eine sehr reiche Folie zur Entwicklung seiner Darstellungskunst. Der ehrendie Befall wurde ihm zu Theil. Recht gut und wirksam wurde Hr. Marr unterstützt von den übrigen Mitwirkenden, unter denen allerdings Niemand Gelegenheit hatte, so hervorzutreten, als Fern. Christen.

Wien, 1. Mai. (W. L.-Z.) Bei der heutigen Gewinnziehung der österreichischen 500-fl.-Loose von 1860 stelen auf folgende Nummern die beigelegten Prämien: Serie 13,750 Nr. 20 300,000 fl., Serie 12,007 Nr. 9 50,000 fl., Serie 17,495 Nr. 17 25,000 fl., Serie 12,298 Nr. 12 und Serie 3632 Nr. 20 je 10,000 fl., Serie 11,634 Nr. 5, Serie 18,194 Nr. 17, Serie 19,447 Nr. 6, Serie 17,457 Nr. 15, Serie 4677 Nr. 11, Serie 2391 Nr. 10, Serie 4830 Nr. 12, Serie 286 Nr. 10, Serie 18,039 Nr. 12, Serie 12,298 Nr. 20, Serie 3481 Nr. 13, Serie 13,310 Nr. 9, Serie 3624 Nr. 20, Serie 3872 Nr. 8, Serie 3481 Nr. 1, je 5000 fl. — Von der ältern Staatsschuld wurden 327 und 336 gezogen.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27	4.63	- 80	S.W.	ganzt bew. trüb, Regen
Mittags 2 "	"	3.87	+ 15.5	S.O.	klar " " milb
Nachts 9 "	"	3.63	+ 11.0	S.W.	ganzt " " regnerisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 3. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Erste Gastdarstellung des Hrn. Dr. Schmid, k. k. Kammer- und Hof-Opernsänger in Wien. Die Eugenoten; große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer. „Marcell“ — Hr. Dr. Schmid.

Freitag 4. Mai. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. Zweite Gastdarstellung des Hrn. Heinrich Marr, Oberregisseur am Thalia-Theater zu Hamburg. Selene von Fregliere; Intriguentück in 4 Akten, nach Sandeau von Friedrich. „Marquis de la Seigliere“ — Hr. Marr.

3.g.896. Achem. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Gatten und Vater, den Freiherrn Karl August von Neuenstein zu Kappel-Rodeck, k. k. Kammerer, zu sich abzurufen. Mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, entschlief er heute Nachmittag 3 Uhr nach kurzem Krankenlager in seinem 64. Lebensjahre. Wir bitten um stille Theilnahme. Achem, den 1. Mai 1866.

Im Namen der Hinterbliebenen: Clothilde Freiin von Neuenstein, geborne Freiin von Rotberg.

3.g.882. Baden. Mit der Bitte um stille Theilnahme benachrichtige ich Freunde und Bekannte, daß meine gute Mutter E. Schneider, geb. Voiteau, heute nach langen, schweren Leiden sanft verschieden ist. Baden, am 1. Mai 1866.

Schneider, Hauptmann im großh. Generalstab.

**The Gresham.**

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Succursale in Paris 30 rue de Provence. Uebernimmt alle Arten von Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, Lebensrenten.

Resultate des verfloffenen Geschäftsjahres: Neue Anträge 5095 mit Fr. 46,451,736. Kapital angemeldet, 4086 mit Fr. 42,728,035 angenommen. Prämienentnahme dieses Jahres Fr. 5,097,326. 25. Für Sterbfälle bezahlt in diesem Jahre Fr. 2,105,313. 50, neu angelegt Fr. 2,375,000.

Bei der am 31. Juli v. J. zu Ende gegangenen fünfjährigen Geschäftsperiode ergab sich ein Versicherungsbestand von 17,091 Policen mit einem Capital von Fr. 185,754,800. Die Gesellschaft brachte Fr. 1,875,000 als Gewinn zur Vertheilung, wovon 80% den Versicherten zufließen. Der Rest der Ueberschüsse mit Fr. 5,948,330. 40 wurde als Reserve zurückgestellt.

Angelagt hatte die Gesellschaft am Schluss der Rechnungsperiode Fr. 19,019,891. 55. Näheres bei den Agenten.

Die Hauptagentur in Mannheim: **W. Fecht.** Die Agentur in Karlsruhe: **Felix Noel**, Langenstr. Nr. 68.

3.g.895. Speyer, Rheinpfalz.

**Offene Lehrlingsstelle.**

Für mein Manufakturwaren-Geschäft ein gross & en detail suche ich zum sofortigen Eintritt einen Lehrling (Jrasciten). Nur solche finden Berücksichtigung, welche die nöthigen Vorkenntnisse besitzen. **Ferdinand Koch** aus Speyer, Rheinpfalz.

**Ein Kellner**

wird gesucht für einen Gasthof im Stadtbereich, gegen gutes Salair und sehr anständige Behandlung. Da demselben Vieles anvertraut werden muß, so wird nur auf einen jungen Mann reflectirt, der ganz tüchtig ist und sich über moralischen Wandel auszuweisen vermag. Portofreie Annahmungen nimmt entgegen. **G. Reithing** in Freiburg.

**Kellnergesuch.**

3.g.884. Karlsruhe. Ein gewandter und solider Kellner, welcher der französischen Sprache mächtig ist, findet in einem hiesigen Gasthofe logisch eine gute Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Mah-Maschinen-Fabrik**

von **H. Orens** in Karlsruhe, Herrenstr. Nr. 44.

Hiermit empfehle ich meine patentirten **Familien-Nähmaschinen** mit Transporteur von unten, in höchster Ausstattung, ein gross et en detail, zu billigen festen Preisen, unter Garantie bestens.

**Wirthschaft zu verkaufen.**

3.g.880. Offenburg. Eine bisher namentlich wegen der dort abgehaltenen Wettbewerben hochzeiten mit gutem Erfolg betriebene, 1/2 Stunde von der Kreisstadt Offenburg an der Landstrasse abwärts zunächst einer Eisenbahnstation gelegene, Galtwirthschaft mit Schilb- und Beherbergungsrecht sammt Oekonomiegebäuden, 2 1/2 Jaud Ackerland, welchem auf Verlangen noch mehr beigelegt werden kann, ist aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **Öffentliches Geschäftsbureau J. Sais** in Offenburg. Offenburg, den 1. Mai 1866.

**Wagenpferde zu verkaufen.**

3.g.808. Karlsruhe. Ein Paar elegante Schimmel, achtjährige Wallachen, ein- und zweispännig eingefahren, sowie angegritten, zu sehr billigen Preisen in der **Stephanienstr. Nr. 72.**

**Pferde-Verloofung.**

3.g.894. Karlsruhe. Zu der am 4. Juni dahier stattfindenden Verloofung von fehlerfreien Reit- und Fahrpferden, sowie eleganten Equipagen, Pferdegeschirren und Reitzeug, sind einzelne Loose a 1 fl. und bei Abnahme von 10 Loose das 11. gratis, gegen franco Einzahlung des Betrages zu haben bei **Conradin Saugel, Großh. Hoflieferant.**

**Amerikanische Nähmaschinen,**

3.g.955. Karlsruhe. viel bewährt und geräuschlos werden mit Garantie verkauft. **E. Spies, Karlsruhe.** Patentirte Waschwiringer und Waschmaschinen.

**Dietenmühle bei Wiesbaden.**

Kaltwasser- und naturheilkundige Behandlung, Heilgymnastik, Elektrizität, irisch-römische und russische Dampfbäder, Kiefernadelbäder und pneumatische Apparate. **Conf. Arzt Dr. A. Genth.**

**Hôtel zu Vivis am Genfersee.**

3.g.761. Zum Antritt am 15. Juli d. Jahres ist in Vivis ein neu erbautes, auf dem neuen Kai gelegenes und ungefähr 80 Zimmer, Magazine, Dependance und eine große Terrasse enthaltendes Hôtel zu vermieten. Ausnahmeweise schöne Lage, mit prächtiger Aussicht auf den See und die Alpen. Für weitere Auskunft wende man sich gefälligst an einen der Eigentümer, Herrn **Alfred Loude** zu Vivis.

**Kapitalgesuch.**

3.g.892. Karlsruhe. Auf ein hiesiges Haus werden gegen doppelte Versicherung alsbald 8000 fl. zu coiren gesucht. Die Hälfte kann auch erst am 23. Juli ausbezahlt werden. Gefällige Offerten M. M. beliebe man bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

**Aufforderung.**

3.g.861. Offenburg. Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung und Gemeinde Hofweier ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 23. Mai, Morgens 8 Uhr,** auf das dortige Rathhaus anberaumt. Die Grundeigentümer dieser Gemartung werden aufgefordert, ihre Rechte auf Liegenschaftskarten unter Anführung der darauf bezüglichen Urkunden dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen. Offenburg, den 30. April 1866. **Der Bezirksgeometer Sauer.**

**Ankündigung**

3.g.690. Gbrwihl. I. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth **Johann Feldmann** in Unteralfen **Montag den 14. Mai 1866,** früh 8 Uhr, in dem Gasthaus zum Hirschen in Unteralfen nachbenannte Liegenschaften dortiger Gemartung durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis wenigstens geboten wird, als:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, Anschlag 1400 fl.
- 2. Ca. 2 Vierling Kraut- und Baumgarten beim Haus . . . . . 300 fl.
- 3. Ca. 10 Vierling 97 Ruthen Ackerfeld, in 4 Parzellen, Tax. . . . . 340 fl.
- 4. Ca. 19 Vierling Wiesen in 7 Parzellen, Tax. . . . . 2302 fl.
- 5. Ca. 15 Vierling 38 Ruthen Wald in 12 Parzellen . . . . . 590 fl.
- 6. Ca. 18 Vierling 82 Ruthen Reutefeld in 11 Parzellen . . . . . 1140 fl.

zusammen 6072 fl. Gbrwihl, den 3. April 1866. **Der Vollstreckungsbeamte: Karl Langner.**

**Liegenschaftsversteigerung.**

3.g.881. Nr. 2235. Lastr. Handelsmann **Wilhelm Schuber** in Lastr. läßt am

**Montag den 7. Mai d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften in Abtheilungen und im Ganzen zum zweiten und letzten Mal zu Eigenthum versteigern:

- I. Nr. 3. Nr. 93. 98. 103. 105. 144 Ruthen 50 Schuh an der Alleestrasse:
- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum, bestehend aus 19 Zimmern, 4 Küchen, 5 Manfardkammern, Speicher, einem großen und einem kleinen gemöblten Keller;
- b) ein einstöckiges Nebengebäude mit 6 Abtheilungen, Speicher und gemöbltem Keller;
- c) ein kleines Oekonomiegebäude.

Einem daran stehenden Garten mit Fronte gegen die Straße, zusammen 547 Ruthen 60 Schuh, in 7 Abtheilungen, zu Bauplätzen geeignet, und zwar:

- Abtheilung 1. 66 Ruthen 80 Schuh, 2. 74 20 3. 79 30 4. 84 30 5. 97 10 6. 63 50 7. 82 70

Die Gebäude sub I nebst Zugehör bilden ein besonderes, und eben die 7 Abtheilungen sub II je ein besonderes Steigerungsobjekt.

Der Anschlag und die nähere Bedingungen können auf dem Rathhause oder beim Eigenthümer eingesehen werden; auch kann in der Zwischenzeit der Verkauf

Kstr. Buchenes, 15 1/2 Kstr. gemischtes, 12 1/2 Kstr. nadelnes Brühlholz, 5 1/2 Kstr. Buchenes, 30 1/2 Kstr. nadelnes Klobholz, 840 gemischte Wellen und 3 Loose Schlägeraum. Dittenhöfen, am 29. April 1866. **Großh. bad. Bezirksforst. Werner.**

3.f.885. Nr. 11,985. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) **Bianca Müller**, geborne **Hugo**, Wittve des Hofbuchhändlers **Karl Müller** von hier, wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt, und der großherzogliche Kreisgerichtsrath **Karl Sachs** dahier als Vormund für dieselbe ernannt. Karlsruhe, den 26. April 1866. **Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenti.**

3.f.889. Nr. 7113. Bruchsal. (Bekanntmachung.) **Heinrich Schürer** von Helmheim wurde durch dieses Gericht am 24. v. Mts., Nr. 4694, auf Grund bleibender Gemüthschwäche nach **L.R. 489** entmündigt und **Maurer Anton** Schürer von Helmheim für ihn als Vormund aufgestellt. Bruchsal, den 30. April 1866. **Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.**

3.f.890. Nr. 4028. Forberg. (Aufforderung und Zahlung.) **Wundarzneibereiter** **H. U. L.** wohnhaft, 3. B. dahier wohnhaft, ist der Unterschlagung von 100 fl., z. B. des **Kassiers** **Karl Julius Arndt** dahier, angeklagt. H. U. L. der sich der Unterschlagung durch die Flucht entzogen hat, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Wir bitten, auf den Flüchtigen zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle einzuliefern. Forberg, den 28. April 1866. **Großh. bad. Amtsgericht. B. H. n. e. r.**

3.f.894. Nr. 4815. Ludenburg. (Diebstahl und Zahlung.) In der Nacht vom 28./29. v. M. wurden dem Gemeindevorsteher **W. H. v. S.** ca. 8600 fl. entwendet. Das Geld bestand zum größten Theile aus Papiergeld; es waren preussische Talerscheine zu 25 Talern, preuss. und sächs. Talerscheine zu 20, 10 und 5 Talern, großh. Hess. 10-fl.-Scheine und solche der Frankfurter Bank, sowie der sächsischen Bank zu Darmstadt.

Bei dem Geld waren ferner doppelt und einfache preuss. Friedrichsd'or, im Betrage von 375 fl. 20 fr.; an Silbergeld waren dabei 3 Rollen mit 2-fl.-Stücken zu 300 fl., 7 Rollen mit Vereinsthalern zu 735 fl., 8 Rollen österreichischer Guldenstücke 560 fl., 7 Rollen 1-fl.-Stücke 700 fl., 6 Rollen halbe Guldenstücke 300 fl., 20 Rollen 6-fr.-Stücke 200 fl. Das übrige Geld bestand theils in Papier, theils in Silbergeld der verschiedensten Sorten. Das Papier, in welchem das Geld eingewickelt war, war von Ausfertigungen des Justizbeamten **Sandhosen**; vom gleichen Papier waren auch die Papierfresen, mit welchen das Papiergeld von gleicher Sorte umgeben war. Diese Papierfresen waren mit etwas Siegelband zusammengesetzt.

Wir bitten um Fahndung. Ludenburg, den 29. April 1866. **Großh. bad. Amtsgericht. Erleben.**

3.f.882. Nr. 6737. Forzheim. (Bekanntmachung.) Unsere Fahndung vom 24. v. Mts., Nr. 6567, nehmen wir hienüt zurück, da die Leig. des **Hins** **Hyb** von Villingen aufgefunden worden. Forzheim, den 28. April 1866. **Großh. bad. Bezirksamt. B. e. d.**

Frankfurt, 1. Mai 1866.		Staatspapiere.		Anleihen-Kasse.	
Defferr.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
50/0 Met. l. S. b. R.	61 G.	40/0 Obligation.	100 P.	Def. 25 fl. R. 18 39	—
50/0 do. 1852 l. Vh.	56 3/4 bez.	40/0 Obl. v. 1854.	97 1/2 P.	25 fl. R. 1854	—
50/0 do. 1859	56 3/4 bez.	40/0 do.	—	100 fl. R. 1858	100 1/2 P.
50/0 do. 1864	56 P.	30/0 do.	84 1/2 P.	500 fl. R. 1860/9	61 1/2 bez.
50/0 Lomb. i. S. b. R.	—	30/0 do.	84 1/2 P.	100 fl. R. 1864	61 1/2 P.
50/0 Venet. C. b. R. 1/2	—	40/0 Obl. v. 1858.	98 1/2 P.	30/0 Preuss. R. R. 10	—
50/0 Met. l. S. b. R. 1/2	58 P.	40/0 Obl. v. 1860.	—	Schwed. R. R. 10 R.	—
50/0 Nat.-Anl. 1854	51 1/2 b. G.	40/0 do. a. 105 fr. b. G.	—	Bab. 35-fl.-Loose	50 1/2 P.
50/0 Met.-Obligation.	51 1/2 b. G.	Frankf. 30/0 Obligation.	83 1/2 P.	Kurb. 40-fl. R. 1858	52 P.
50/0 do. 1852 C. b. R.	—	30/0 do.	—	Gr. Def. 50 fl. R. 1858	—
40/0 Met.-Obligation.	39 1/2 G.	Russl. 50/0 Obl. in R. a. 12	86 P.	25 fl. R. 1858	38 1/2 P.
40/0 Obl. v. 1854.	—	Finnd. 40/0 Obl. v. 1858.	—	Schwed. R. R. 10 R.	—
40/0 do.	—	40/0 Obl. v. 1860.	—	25 fl. R. 1858	—
30/0 Staatsf.	—	Span. 30/0 R. R. Schuld	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	98 P.	20/0 Schuld	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	94 P.	Belgien 40/0 Obl. v. 1858.	99 1/2 P.	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	94 P.	Schw. 40/0 Obl. v. 1858.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1860.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1862.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1864.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1866.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1868.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1870.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1872.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1874.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1876.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1878.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1880.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1882.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1884.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1886.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1888.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1890.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1892.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1894.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1896.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1898.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—
40/0 10-jährig	93 P.	40/0 Obl. v. 1900.	—	30/0 Preuss. R. R. 10 R.	—